



Hausordnung des BSZ Neustadt a.d. Aisch – Scheinfeld

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Ort für Lernende, Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSZ Neustadt a.d. Aisch – Scheinfeld. Unsere Aufgaben können nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfüllt werden. Gemeinschaftliches Leben und Arbeiten erfordern ein Mindestmaß an Regeln. Daher wurde die folgende Hausordnung erarbeitet:

1. Außenbereich

- 1.1. Die Grünanlagen dienen der Erholung und sind pfleglich zu behandeln.
- 1.2. An der Bushaltestelle ist besondere Vorsicht geboten. Drängeln beim Ein- und Aussteigen ist zu vermeiden. Den Anweisungen der Fahrerinnen und Fahrer sowie der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

2. Sauberkeit und Ordnung

- 2.1. Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Sauberkeit des Schulgebäudes und Schulgeländes mitverantwortlich.
- 2.2. Müll ist entsprechend der Vorgaben zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.
- 2.3. Die Nutzung von Pfandflaschen wird empfohlen; Getränkedosen sollten vermieden werden.
- 2.4. Offene Getränke und Speisen dürfen nicht mit in Fach- und Klassenräume genommen werden.
- 2.5. Schäden an der Einrichtung sind unverzüglich einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden.
- 2.6. Schuldhafte bzw. grob fahrlässige Verunreinigungen oder Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz.
- 2.7. Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände (z. B. Waffen) und Gegenstände, die den Unterricht stören könnten, in die Schule mitzubringen.
- 2.8. Für die Nutzung von Handys und Tablets in der Schule gibt es eine separate Regelung.
- 2.9. Ebenso ist es untersagt, auf dem Schulgelände politische Embleme (Anstecker) zu tragen.

3. Unterricht und Pausen

- 3.1. Pünktliche Anwesenheit ist für Lehrkräfte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- 3.2. Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.
- 3.3. Während der Pausen stehen Pausenhof, Aula sowie die Flure zur Verfügung.
- 3.4. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist mit Erlaubnis der Lehrkraft möglich.
- 3.5. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen.
- 3.6. Die Klassenzimmer/Werkstätten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

4. Fehlzeiten und Entschuldigungen

- 4.1. Fehltage müssen unverzüglich über WebUntis entschuldigt werden.
- 4.2. Bei bis zu 3 zusammenhängenden Fehltagen reicht eine von einer Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler/Auszubildenden unterschriebene Krankheitsanzeige, besser ist eine ärztliche Bescheinigung.



- 4.3. Nach dem dritten Fehltag muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Diese muss spätestens 7 Tage nach Feststellung der Erkrankung in der Schule vorliegen. Ist dies nicht der Fall, gilt die Schülerin oder der Schüler als unentschuldig.
- 4.4. Bei Häufung der Fehlzeiten (mehr als 5 „Fehlzeiträume“) ist für jeden einzelnen Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (Attestpflicht).

5. Rauchen, Alkohol und Drogen

- 5.1. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauch- und Alkohol- und Drogenverbot.
- 5.2. **Am Standort Neustadt a.d. Aisch gilt:** Volljährige Auszubildende dürfen in der Raucherzone rauchen. Zigarettenstummel sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 5.3. **Am Standort Scheinfeld gilt:** Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen nur im markierten Bereich der Mangoldstraße rauchen.
- 5.4. Der Konsum, Besitz und die Weitergabe jeglicher Art von Drogen sind auf dem Schulgelände und im weiteren Umfeld strikt verboten. Verstöße werden konsequent geahndet.

6. Nutzung von Wertgegenständen

- 6.1. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.
- 6.2. **Am Standort Neustadt a.d. Aisch gilt:** Gewerbliche Klassen erhalten nummerierte, abschließbare Garderobenschränke.

7. Parken

- 7.1. Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
- 7.2. **Am Standort Neustadt a.d. Aisch gilt:** Für die Nutzung des Parkplatzes ist ein Parkausweis erforderlich. Dieser muss zum Schuljahresanfang über die Klassenleitung beantragt werden.
- 7.3. Fahrzeuge ohne Parkberechtigung auf reservierten Parkplätzen können nach einer Verwarnung kostenpflichtig abgeschleppt werden.
- 7.4. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Schulunfälle

- 8.1. Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass Unfälle vermieden werden.
- 8.2. Schulunfälle sind sofort im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft zu melden.
- 8.3. Unfälle, die einen Arzt- oder Krankenhausbesuch nach sich ziehen, sind umgehend der kommunalen Unfallversicherung Bayern auf einem im Sekretariat erhältlichen Formblatt zu melden.

9. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich des BSZ Neustadt a.d. Aisch – Scheinfeld, einschließlich aller Gebäude und Außenanlagen. Das Hausrecht wird von der Schulleitung oder den von ihr beauftragten Personen ausgeübt.

gez. C. Müller, OStDin
Schulleiterin